

dynamisches Beschaffungssystem (Beschaffungssystem)

„BBU GmbH – Supervisionsleistungen“

Ausschreibungsunterlagen

Kapitel A – Grundlagen und Verfahrensordnung

Version 1.0 vom 05.12.2023

Wichtige Informationen

Auftraggeberin:	Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) Leopold-Moses-Gasse 4, A-1020 Wien (kurz „BBU GmbH“, „Auftraggeberin“ oder „AG“)
Vergebende Stelle:	Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH

Verfahrensbezeichnung:	BBU GmbH – Supervisionsleistungen
Verfahrensart:	dynamisches Beschaffungssystem (Beschaffungssystem) gemäß §§ 160ff BVergG 2018
Bekanntmachung:	am 05.12.2023 an das Amtsblatt der EU übermittelt

Durchführung als eVerfahren:	über die ePlattform: https://schramm-ohler.vergabeportal.at/List
Kommunikation / Fragen:	elektronisch über die ePlattform oder per E-Mail an: recht@bbu.gv.at oder telefonisch unter: +43 664 609021156

	Teilnahmeanträge können jederzeit abgegeben werden
Abgabefrist für den Teilnahmeantrag:	<i>Bewerber:innen, die bis zum 19.01.2024, 12:00 Uhr (einlangend) einen Teilnahmeantrag abgegeben haben, werden – im Falle der Zulassung zum Beschaffungssystem – zeitnah zur Abgabe eines Angebots aufgefordert</i>
Form der Abgabe:	elektronisch über die ePlattform oder per E-Mail an: recht@bbu.gv.at

Übersicht über die Unterlagen der Teilnahmephase:

A	Grundlagen und Verfahrensordnung und Anlage./1
B	Formblatt „Teilnahmeantrag“ und Fragenkatalog

Inhaltsverzeichnis

1. Einladung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags.....	4
2. Gegenstand des Beschaffungssystems	4
2.1. Ausgangslage	4
2.2. Beschreibung der Supervisionsleistungen	4
3. Ablauf des Beschaffungssystems.....	6
3.1. Teilnahmephase	6
3.2. Angebotsphase / Abschluss einer Rahmenvereinbarung	7
3.3. Beauftragung im Bedarfsfall	7
4. Grundlagen.....	8
4.1. Art des Verfahrens, Vergabekontrollbehörde	8
4.2. Laufzeit des Beschaffungssystems	8
4.3. Kommunikation und Fragen.....	8
4.4. Arbeits-, sozial- und umweltrechtliche Vorschriften	9
4.5. keine Vergütung der Kosten für die Beteiligung am Beschaffungssystem	9
4.6. Urheberrecht und Vertraulichkeit	9
4.7. Information über die Erhebung personenbezogener Daten	10
4.8. Widerruf und Einstellung des Beschaffungssystems	10
5. Bewerber:innen	10
5.1. Eignung der Bewerber:innen	10

1. Einladung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

- 1 Die BBU GmbH beabsichtigt, **Supervisionsleistungen** für ihre Dienstnehmer:innen zu beschaffen, die in sozialen und beratenden Bereichen mit Klient:innenkontakt tätig sind. Als öffentliche Auftraggeberin ist die BBU GmbH verpflichtet, die Beschaffung dieser Supervisionsleistungen in einem Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 öffentlich auszuschreiben. Zu diesem Zweck führt die BBU GmbH das gegenständliche dynamische Beschaffungssystem (im Folgenden „Beschaffungssystem“) nach § 161 BVergG 2018 durch.
- 2 **Interessierte Unternehmer:innen**, die Supervisionsleistungen anbieten, (nachfolgend auch „Bewerber:innen“) werden hiermit eingeladen, einen Teilnahmeantrag für das gegenständliche Beschaffungssystem abzugeben.

2. Gegenstand des Beschaffungssystems

2.1. Ausgangslage

- 3 Gemäß § 35 Abs. 1 SWÖ-Kollektivvertrag (kurz „**SWÖ-KV**“) haben Dienstnehmer:innen in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsbereichen sowie Dienstnehmer:innen, die in einer besonderen Belastungssituation stehen, einen gesetzlichen Anspruch auf Supervision.
- 4 Bei der BBU GmbH betrifft dies Dienstnehmer:innen, welche in der **Grundversorgung (GVS)**, in der **unabhängigen Rechtsberatung (URB)** oder in der **Rückkehrberatung & Services (RKS)** arbeiten.
- 5 Alle derzeitigen¹ Geschäftsstellen und Einrichtungen der BBU GmbH sowie die Anzahl der Dienstnehmer:innen sind in der **Anlage./1** ersichtlich. Die Geschäftsstellen und Einrichtungen der BBU GmbH sowie die Anzahl der Dienstnehmer:innen ändern sich laufend. Die Anlage./1 wird daher während der Laufzeit des Beschaffungssystems halbjährlich von der BBU GmbH aktualisiert werden.

2.2. Beschreibung der Supervisionsleistungen

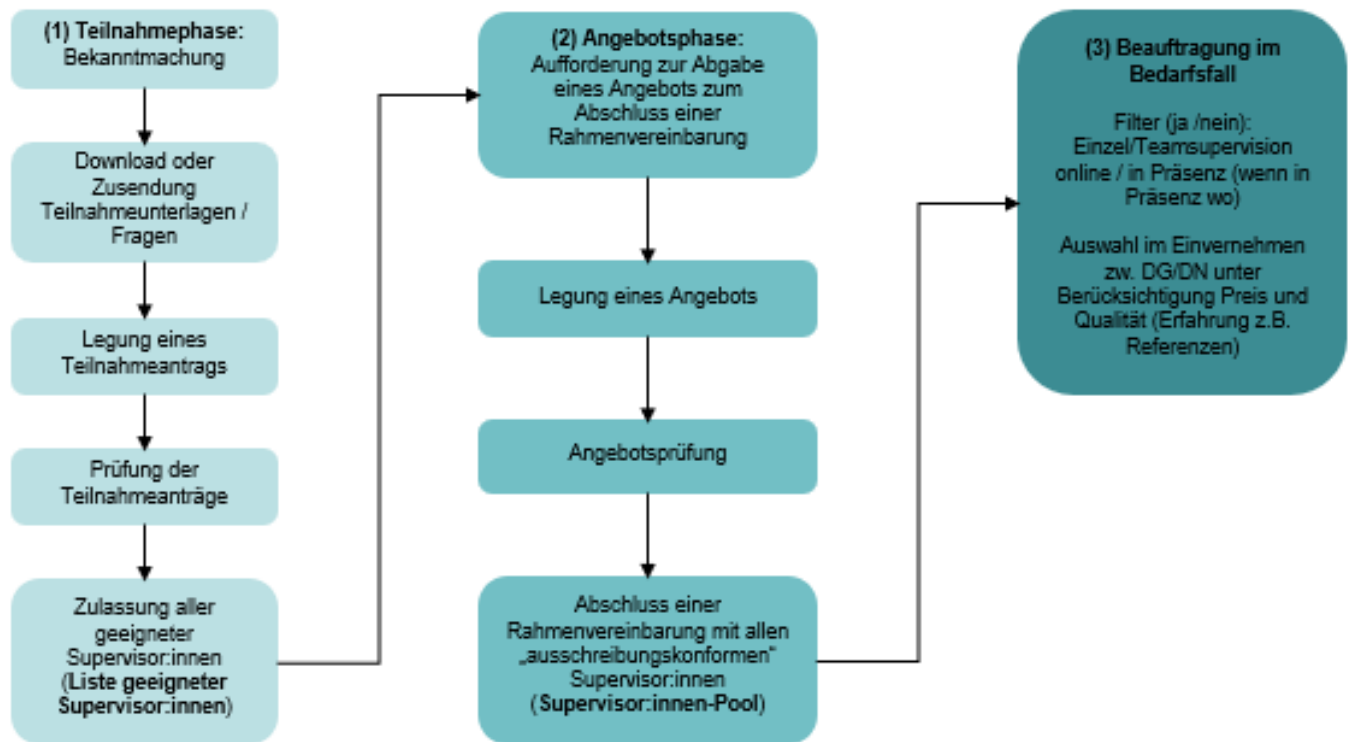
- 6 Es sollen Supervisionsleistungen für die Dienstnehmer:innen der BBU-GmbH (siehe Rz 4) und somit die Unterstützung von Dienstnehmer:innen in sozialen und beratenden Bereichen mit Klient:innenkontakt vergeben werden. **Andere Unterstützungsformate**, wie Coaching oder Meditation sind von diesem Beschaffungssystem nicht umfasst.
- 7 Die Supervision hat in Einklang mit § 35 SWÖ-KV zu erfolgen. Die Wahl des Supervisors hat gemäß § 35 Abs. 3 SWÖ-KV **im Einvernehmen** zwischen Dienstnehmer:in und Dienstgeber:in zu erfolgen.
- 8 Die Leistungserbringung hat in Österreich zu erfolgen und erstreckt sich auf alle Geschäftsstellen und Einrichtungen der BBU GmbH **in ganz Österreich** (siehe Anlage./1).

¹ Stand 09.11.2023

- 9 Es sollen sowohl **Einzelsupervisionen** als auch **Teamsupervisionen** online oder in Präsenz in der Geschäftsstelle und Einrichtung der BBU GmbH bzw. bei der/dem Unternehmer:in angeboten werden.
- 10 Der Umfang der Supervisionsleistung ist derzeit **wie folgt geplant**:
- Für Mitarbeiter:innen der BBU-GmbH mit regelmäßigen Klient:innenkontakt:
 - Vier Teamsupervisionen im Kalenderjahr, wobei im Bedarfsfall eine Aufstockung auf sechs Teamsupervisionen geplant ist.
 - Für Psycholog:innen soll zusätzlich eine monatliche Einzelsupervision zur Verfügung gestellt werden.
 - Für Mitarbeiter:innen der URB soll monatlich eine Teamsupervision sowie quartalsweise eine Einzelsupervision zur Verfügung gestellt werden.
 - Für Mitarbeiter:innen der BBU-GmbH mit und ohne Klient:innenkontakt:
 - Zusätzlich sollen bei Bedarf Einzelsupervisionen in außergewöhnlichen Belastungssituationen angeboten werden.
- 11 Die Bewerber:innen sind berechtigt Teilnahmeanträge und in weiterer Folge (Teil-)Angebote nach ihrer Wahl für **alle Supervisionsleistungen, mehrere Supervisionsleistungen oder nur für eine Supervisionsleistung** (z.B. Einzelsupervisionen in Präsenz in den Geschäftsstellen und Einrichtungen der BBU GmbH im Burgenland) abzugeben. Sie sollen in ihrem Teilnahmeantrag angeben, für welche Supervisionsleistungen sie sich bewerben (siehe Fragenkatalog) bzw. müssen in ihrem Angebot angeben, welche Supervisionsleistungen sie anbieten (siehe Rz 22).
- 12 Alle in der vorliegenden Teilnahmephase erteilten bzw. enthaltenen Informationen zu den Supervisionsleistungen haben bloß **vorläufigen Charakter**. Die AG wird diese Informationen in der Angebotsphase konkretisieren und behält sich vor, im Zuge dieser Konkretisierung und im weiteren Verlauf des Bestehens des Beschaffungssystem Berichtigungen bzw. Anpassungen / Änderungen vorzunehmen.
- 13 Weitere Informationen werden mit der **Aufforderung zur Angebotsabgabe** übermittelt.

3. Ablauf des Beschaffungssystem

- 14 Für das gegenständliche Beschaffungssystem ist aus heutiger Sicht folgender **Ablauf** vorgesehen:



3.1. Teilnahmephase

- 15 Das gegenständliche Beschaffungssystem wurde mit einer EU-weiten Bekanntmachung eingeleitet. Die Unterlagen der Teilnahmephase können über die **ePlattform** <https://schramm-ohler.vergabeportal.at/List> heruntergeladen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen der Teilnahmephase auch auf **direktem Weg** an bekannte interessierte Unternehmer:innen übermittelt.
- 16 Teilnahmeanträge können während der Laufzeit des Beschaffungssystems **jederzeit** über die ePlattform oder per E-Mail (siehe „Wichtige Informationen“) abgegeben werden. Die AG behält sich vor, auch Teilnahmeanträge in Papierform zu berücksichtigen.
- 17 Die Bewerber:innen sind eingeladen einen **Teilnahmeantrag** bestehend **aus folgenden Dokumenten** abzugeben:
- Formblatt „Teilnahmeantrag“;
 - Fragenkatalog;
 - Nachweise für die Eignung (siehe Punkt 5.1)
- 18 Falls erforderlich oder zweckmäßig, können die Bewerber:innen aussagekräftige **Beilagen / Anlagen** zu den oben angeführten Dokumenten abgeben.

- 19 Nach Abgabe und Prüfung der Teilnahmeanträge wird die AG entscheiden, welche Unternehmer:innen geeignet sind und zum Beschaffungssystem zugelassen werden; die AG wird jede/n Bewerber:in über die **Zu- oder Nichtzulassung** zum Beschaffungssystem verständigen und bei Zulassung in die **Liste geeigneter Supervisor:innen** aufnehmen.
- 20 Die AG behält sich vor im Anschluss alle (in Frage kommende, geeignete) Unternehmer:innen gesondert zu einem oder mehreren **Informationsgespräch(en)** einzuladen.

3.2. Angebotsphase / Abschluss einer Rahmenvereinbarung

- 21 Die AG wird aus heutiger Sicht alle zum Beschaffungssystem zugelassen Unternehmen:innen auf Grundlage ergänzter Ausschreibungsunterlagen zeitnah zur **Abgabe von Angeboten** auffordern.
- 22 Unternehmer:innen müssen in ihrem Angebot angeben, welche Supervisionsleistungen sie anbieten. Es werden voraussichtlich **folgende Angaben** zu machen sein: Einzel/Teamsupervisionen, online / in Präsenz, wenn in Präsenz wo (in welchem Bundesland und in der Geschäftsstelle und Einrichtung der BBU GmbH oder bei der/dem Unternehmer:in), für Preis, Erfahrung (z.B. Referenzen), usw.
- 23 Die AG wird alle eingelangte **Angebote prüfen**; mit alle Unternehmer:innen, die ein ausschreibungskonformes Angebot gelegt haben, soll eine **Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden**, d.h, diese Unternehmer:innen werden in ein **Supervisor:innen-Pool** aufgenommen.

3.3. Beauftragung im Bedarfsfall

- 24 Im Bedarfsfall wird die AG eine Vorauswahl der Unternehmer:innen, mit welchen eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen wurde, unter **Berücksichtigung folgender Angaben (Filter ja/nein)** treffen:
 - Einzel/Teamsupervisionen,
 - online / in Präsenz,
 - wenn in Präsenz wo (in welchem Bundesland und in der Geschäftsstelle und Einrichtung der BBU GmbH oder bei der/dem Unternehmer:in)
- 25 Eine Auswahl einer/eines konkreten Supervisor:in/s wird in weiterer Folge gemäß § 35 Abs. 3 SWÖ-KV im Einvernehmen zwischen Dienstgeber:in und Dienstnehmer:in unter Berücksichtigung des **Preises**; sowie bestimmter **qualitativer Aspekte des Angebots (Erfahrung z.B. Referenzen)** erfolgen.
- 26 Die Beauftragung der/des Unternehmer:in/s erfolgt schließlich aufgrund eines **Abrufs aus der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung**.
- 27 Die AG behält sich gemäß § 162 Abs 5 BVergG vor, die festgelegten Zuschlagskriterien in der/den Angebotsphase(n) näher zu **präzisieren bzw. zu konkretisieren**. Näheres wird in der Aufforderung zur Angebotsabgabe geregelt sein.

4. Grundlagen

4.1. Art des Verfahrens, Vergabekontrollbehörde

- 28 Die Vergabe der Dienstleistungen fällt in den Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes 2018 („**BVergG 2018**“).
- 29 Es handelt sich um eine **besondere Dienstleistung** gemäß § 151 BVergG 2018 (Dienstleistungen des Sozialwesens und zugehörige Dienstleistungen).
- 30 Der geschätzte Auftragswert liegt im **Oberschwellenbereich**.
- 31 Die AG führt ein **Verfahren, das Verhandlungen einschließt** mit vorheriger Bekanntmachung (ohne Zuschlagserteilung) gemäß § 33 BVergG zur Einrichtung und Betrieb eines Beschaffungssystem gemäß §§ 40 iVm 160 ff BVergG durch. Der Ablauf und die Regeln dieses Beschaffungssystem werden in der gegenständlichen Unterlage festgelegt.
- 32 Zuständige Behörde für die Kontrolle dieses Beschaffungssystem ist das **Bundesverwaltungsgericht**, Erdbergstraße 192-196, A-1030 Wien.

4.2. Laufzeit des Beschaffungssystem

- 33 Die AG richtet das Beschaffungssystem auf **unbestimmte Zeit** ein. Während der Laufzeit bzw. der Dauer des Beschaffungssystem (bis zum Widerruf oder der Einstellung) kann die AG Aufträge aufgrund des Beschaffungssystem vergeben.
- 34 Die AG behält sich vor, Supervisionsleistungen auch **außerhalb des Beschaffungssystem** zu vergeben.
- 35 Zum Beschaffungssystem zugelassene Unternehmer können jederzeit freiwillig aus dem Beschaffungssystem **austreten**.

4.3. Kommunikation und Fragen

- 36 Der Informationsaustausch bzw. die Kommunikation zwischen der AG und den Bewerber:innen hat **per ePlattform** oder per E-Mail bzw. telefonisch (siehe „Wichtige Informationen“) zu erfolgen.
- 37 **Fragen** sind in schriftlicher Form jederzeit an die AG per ePlattform oder E-Mail zu richten. Die Bewerber:innen sind angehalten, Fragen möglichst frühzeitig und in elektronisch bearbeitbarer Form zu übermitteln.
- 38 Alle Fragen werden – soweit dies für die Erstellung der Teilnahmeanträge relevant ist – an alle Bewerber:innen **beantwortet**. Antworten und Änderungen werden über die ePlattform (bzw. per E-Mail) zugänglich gemacht. Die Bewerber:innen werden per E-Mail (an die von der/dem Bewerber:in in den Kontaktdaten auf der ePlattform angegebene E-Mail-Adresse) informiert.
- 39 Die **Antworten und Berichtigungen bzw. Anpassungen / Änderungen** sind bei der Erstellung der Teilnahmeanträge zu berücksichtigen.

- 40 Das gesamte Verfahren wird in deutscher Sprache abgewickelt. Alle Dokumente sind in **deutscher Sprache** oder in Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen.

4.4. Arbeits-, sozial- und umweltrechtliche Vorschriften

- 41 Die Erstellung des Teilnahmeantrags und eines Angebots für die (in Österreich zu erbringenden) Leistungen hat unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden **arbeits- und sozialrechtlichen** Rechtsvorschriften, der einschlägigen Kollektivverträge sowie der in Österreich geltenden **umweltrechtlichen** Rechtsvorschriften zu erfolgen. Die Bewerber:innen sind verpflichtet, bei der Durchführung des Auftrages in Österreich diese Vorschriften einzuhalten.

4.5. keine Vergütung der Kosten für die Beteiligung am Beschaffungssystem

- 42 Die Beteiligung an diesem Beschaffungssystem erfolgt für die AG **kostenlos**. Die AG gewährt keine Vergütung und keinen Ersatz für die Beteiligung am Beschaffungssystem, für alle dafür erforderlichen (Vor-)Arbeiten, und für alle anderen Aufwände und Kosten, die den Unternehmer:innen im Zuge dieses Beschaffungssystem (z.B. für die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge und der Angebote) entstehen.

4.6. Urheberrecht und Vertraulichkeit

- 43 Die von der AG übermittelten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen sind **urheberrechtlich geschützt**. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und/oder Weitergabe an Dritte (mit Ausnahme für Zwecke der Erstellung der Teilnahmeanträge) ist ohne vorherige Zustimmung der AG nicht zulässig.
- 44 Unternehmer:innen sind verpflichtet, alle im Zuge dieses Beschaffungssystem bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen **vertraulich zu behandeln** und diese vertrauliche Behandlung durch ihre Mitarbeiter:innen sowie allfällig hinzugezogene Dritte sicherzustellen. Alle von der AG zur Verfügung gestellte Informationen stehen ausschließlich der/dem Bewerber:in zu und dürfen Dritten (außer ausgewiesenen Subunternehmern) nicht zugänglich gemacht werden.
- 45 Unternehmer:innen sind verpflichtet, allfällige vertrauliche, an die AG übermittelte Informationen als vertraulich **zu kennzeichnen**. Die AG wird diese Informationen ebenfalls vertraulich behandeln und ausschließlich soweit nutzen bzw. weitergeben, soweit dies zur Planung und Vorbereitung der Angebotsphase erforderlich ist.
- 46 Die Bewerber:innen verpflichten sich zur **Verschwiegenheit** im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Beschaffungssystem bzw. in Hinblick auf die übermittelten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen.
- 47 Die vorstehenden Verpflichtungen gelten **auch nach Beendigung dieses Beschaffungssystem**.

4.7. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

- 48 **Verantwortliche** gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Beschaffungssystem ist die im Abschnitt „Wichtige Informationen“ genannte AG mit den dort angegebenen Kontaktdaten.
- 49 Die AG verarbeitet im Rahmen dieses Beschaffungssystem **personenbezogene Daten**, die von Bewerber:innen an von der AG durchgeführten Verfahren übermittelt werden.
- 50 Die verarbeiteten Daten unterliegen der vergaberechtlichen **Pflicht zur Vertraulichkeit (§ 27 Abs 1 BVergG)** und werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Verfahrens erforderlich ist oder auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung, der die AG unterliegt oder zur Durchsetzung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche der AG erforderlich ist.
- 51 Bewerber:innen haben gegenüber der AG **folgende Rechte** hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:
1. Recht auf Auskunft
 2. Recht auf Berichtigung oder Löschung
 3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
 4. Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
 5. Recht auf Datenübertragbarkeit
- 52 Bewerber:innen haben außerdem das Recht, sich bei der **Datenschutzbehörde** (www.dsb.gv.at) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die AG zu beschweren.

4.8. Widerruf und Einstellung des Beschaffungssystem

- 53 Die AG behält sich die jederzeitige Einstellung bzw. Beendigung des Beschaffungssystem vor. Zudem behält sich die AG vor, das Beschaffungssystem aus jedem sachlichen Grund bzw. insb. aus den in § 161 Abs 7 BVergG genannten Gründen **zu widerrufen**. Aus einer allfälligen Einstellung oder einem Widerruf des Beschaffungssystem können Unternehmer:innen keinerlei Ansprüche gegenüber der AG geltend machen.

5. Bewerber:innen

5.1. Eignung der Bewerber:innen

- 54 Die Eignungskriterien sind **Mindestkriterien** und müssen für eine Teilnahme am vorliegenden Beschaffungssystem von Bewerber:innen jedenfalls erfüllt werden.
- 55 Mit dem Teilnahmeantrag haben die Bewerber:innen ihre Eignung nachzuweisen. Dazu sind alle geforderten Angaben im **Formblatt „Teilnahmeantrag“** zu machen und die **geforderten Nachweise / Unterlagen** vorzulegen.
- 56 Sofern nicht im Folgenden abweichende Anforderungen an die Aktualität von Nachweisen gestellt werden, dürfen diese Nachweise/Unterlagen im Falle der Vorlage oder des Hinweises auf die

Vorlage in einem früheren Vergabeverfahren nicht älter als **sechs Monate**, gerechnet vom Zeitpunkt des Einlangens des Teilnahmeantrags, sein. Soweit das Ausstellungsdatum eines Nachweises nach dem Zeitpunkt des Einlangens des Teilnahmeantrags liegt (dies kann ggf. im Zuge einer Aufforderung zur Nachreichung denkbar sein), geht die AG bis zum Beweis des Gegenteils davon aus, dass die durch den Nachweis belegte Eignung auch zum Zeitpunkt des Einlangens des Teilnahmeantrags (im aus dem Nachweis ersichtlichen Ausmaß) gegeben war.

- 57 Die Eignung muss zum **Zeitpunkt** der Zulassung zum dynamischen Beschaffungssystem; sowie jeder gesonderten Aufforderung zur Angebotsabgabe bestehen.
- 58 Bewerber:innen müssen **beruflich zuverlässig iSd § 78 BVergG 2018** sein (insbesondere darf keine relevante strafrechtliche Verurteilung vorliegen). Auf Aufforderung durch die AG sind Nachweise gemäß § 82 BVergG 2018 vorzulegen.
- 59 Bewerber:innen müssen zur Erbringung der Supervisionsleistung **befugt** sein. Bewerber:innen benötigen daher die Berufsberechtigung Klinischer Psycholog:innen, Gesundheitspsycholog:innen, Psychotherapeut:innen, Psychiater:innen oder der gewerblichen Lebens und Sozialberater:innen/psychologischen Berater:innen. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:
- Eintragung in die Liste der klinischen Psycholog:innen²; oder
 - Eintragung in die Liste der Gesundheitspsycholog:innen³; oder
 - Eintragung in die Liste der Psychotheapeut:innen⁴; oder
 - Eintragung in die Ärzteliste geführt von der Österreichischen Ärztekammer (Fachgebiet Psychiatrie); oder
 - GISA-Auszug (Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberater⁵); oder
 - aktueller Auszug Fachverband Personalberatung und Personenbetreuung Expertenpool Supervision der WKO⁶
- 60 Die AG behält sich vor, von der/dem Bewerber:in allenfalls **weitere Nachweise** zu verlangen, aus denen sich ergibt, dass der/die Bewerber:in zur Ausführung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen geeignet ist.

² <https://klinischepsychologie.ehealth.gv.at/>

³ <https://gesundheitspsychologie.ehealth.gv.at/>

⁴ <https://psychotherapie.ehealth.gv.at/>

⁵ <https://www.wko.at/wien/gewerbe-handwerk/personenberatung-betreuung/supervision-rechtliche-klarstellung>

⁶ <https://www.lebensberater.at/expertinnenpool>